

Konzept Besuchsmanagement Covid-19 V2

Version 6.0



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	Ziel des Besuchskonzeptes	3
2.	Organisation	3
2.1	Anmeldung/Kommunikation	3
2.2	Örtlichkeit	4
2.3	Hygienerichtlinien und -regeln	4
2.3.1	Hygienemassnahmen bei COVID-19 betroffenen Bewohner*innen	4
2.3.2	Sicherstellung von Händehygiene	5
2.3.3	Desinfektion	5
3.	Qualitätssicherung	5

1. Einleitung

Seit Beginn der Pandemie werden die Alters- und Pflegeheime zum Schutz der Bewohner*innen angehalten ein Besuchskonzept zu führen. Die Alters- und Pflegeheime müssen ein entsprechendes Konzept vorweisen können, dass das Besuchsmanagement in den jeweiligen Häusern, angepasst auf die jeweiligen Räumlichkeiten und Möglichkeiten, regelt.

1.1 Ziel des Besuchskonzeptes

- Die jeweilig angepasste Besuchsregelung soll ein allfälliges Besuchsverbot so lange als möglich abwenden und zum subjektiven und objektiven Wohlbefinden beitragen
- Die Besuche finden in einem sicheren Rahmen für die Bewohner*innen statt
- Die Hygiene- und Abstandsrichtlinien sind definiert und bekannt gemacht
- Der Ablauf resp. die Organisation der Besuche sind definiert
- Die Mitarbeitenden wie die Bewohner*innen des Hauses sind informiert und instruiert

2. Organisation

2.1 Anmeldung/Kommunikation

- Alle Besucher (inkl. Ärzte, Handwerker, Therapeuten etc.) müssen das Formular Gesundheitscheckliste inkl. Personalien (und evtl. Besuchsgrund) ausfüllen und haben Einlass nach Temperaturmessung, mit Mundschutz und Händedesinfektion. Mundschutz muss vom Besucher mitgebracht oder kann im Heim bezogen werden. Keine Stoffmasken.
- Die Sicherstellung der Vernichtung aller persönlichen Besucherdaten erfolgt nach 2 Wochen, durch eine fachgerechte Entsorgung gemäss Datenschutzgesetz

2.2 Örtlichkeit

Innerhalb des St. Elisabethen besteht Mundschutzpflicht.

Folgende Räumlichkeit/Örtlichkeit stehen zur Verfügung:

- Besuche im Bewohnerzimmer (max. 2 Personen)
- Besuche im Käffeli (Garten) mit Konsumation (max. 2 Personen)

Selbstverständlich sind auswärtige Aktivitäten unter Einhaltung der Schutzmassnahmen möglich.

2.3 Hygienerichtlinien und -regeln

Folgende Hygienemassnahmen werden umgesetzt:

- Maskenpflicht für Besucher oder Abstandsregel (mind. 1.5 m)
- Händehygiene
- Flächendesinfektionen in öffentlichen Räumen mehrmals täglich
- Lüftung der Räumlichkeit
- Maskenpflicht für Bewohner*innen bei externen Terminen

2.3.1 Bei COVID19 betroffenen Bewohner*innen werden folgende Hygienemassnahmen umgesetzt:

- Isolation (bei Doppelzimmer Verlegung in Einzelzimmer)
- Besuch nach Absprache im Bewohnerzimmer
- Tragepflicht von Schutzkittel, Mundschutz und Handschuhen
- Besuchsdauer nach Situation

2.3.2 Sicherstellung von Händehygiene, Abstand und Einhaltung der Maskenpflicht wie folgt:

Bei Bedarf Anleitung durch von uns geschulte Mitarbeiter in der Handhygiene und korrektem Tragen der Schutzmaske.

2.3.3 Desinfektion und Lüftung nach Nutzung der Räumlichkeit wie folgt:

- Unmittelbar durch von uns geschulte Mitarbeiter
- Benutzte Gegenstände (wie Tisch, Telefon etc.)
- Reinigung mit «Cleanisept Wipes forte rapid» oder «Desomed rapid»

3. Qualitätssicherung

Das Konzept Besuchsmanagement wurde von der Abteilung Langzeitpflege, Fachbereich Aufsicht und Qualität zur Genehmigung zugestellt (aufsichtqualitaet.baselstadt@hin.ch). Das Konzept ist auf der Webseite aufgeschaltet und wird unseren räumlichen und personellen Möglichkeiten entsprechend jeweils den Verordnungen und Empfehlungen des BAG und des Kantons angepasst.

*Die gesamten Schutzmassnahmen gelten auch für geimpfte und genesene Personen.